

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 002/23				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 12.12.2022				
Tagesordnungspunkt							
Annahme einer Spende							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
22.02.2023	VA Rennau	nö					
22.03.2023	GR Rennau	ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzaushalt	☐	Produkt			Gez. Klement	Gez. Nitsche	
Kostenstelle		Sachkonto			(Klement)	(Nitsche)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt, die Spende gemäß nachfolgender Liste anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden bzw. zu vermitteln.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von ab 2.000,01 € dem Gemeinderat.

Es sind folgende Spenden in dieser Höhe eingegangen:

Datum	Spender	Höhe der Zuwendung	Zweck
14.12.2022	Stifterverband für deutsche Wissenschaft e.V.	10.000,00 €	Geldspende für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Rennau

Anlagen:

- Eingangsschreiben Stifterverband

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

STIFTERVERBAND . Postfach 10 33 18 . 45033 Essen

Gemeinde Rennau
über Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben

Hauptverwaltung
Programm & Förderung

Baedekerstraße 1 . 45128 Essen

Ansprechpartner
Lara Altenschmidt

T 0201 8401-233

Lara.Altenschmidt@stifterverband.de
www.stifterverband.org

Unser Zeichen
ast – fra/sro

Datum
8. Dezember 2022

Beihilfe zugunsten der Einrichtung Samtgemeinde Grasleben
Projektnummer: H401 7709 5132 41672; Förderbetrag: 10.000 Euro

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Stifterverband der Einrichtung Samtgemeinde Grasleben aus Mitteln der Amazon Deutschland Services GmbH, einen Förderbetrag in Höhe von 10.000 Euro bewilligt. Die Mittel sind für die Erfüllung der Aufgaben Ihrer Einrichtung, insbesondere die der Gemeinde Rennau bestimmt.

Die Bewilligung steht unter der Bedingung, dass Sie die Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden und nicht für vorhandene wirtschaftliche Geschäftsbetriebe einsetzen und uns nach Erhalt der Mittel die Zuwendung mittels Zuwendungsbestätigung nach amtlich geltendem Muster im Jahr der Mittelauszahlung bestätigen. Über das Ergebnis des geförderten Vorhabens erbitten wir bis zum 31. Dezember 2023 einen sachlichen Abschlussbericht. Bitte orientieren Sie sich inhaltlich an unsere beigelegte Berichtsvorlage.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt zum 10. Dezember 2022 auf das Konto IBAN: DE 55 250 50000 00058 02517; BIC: NOLADE2HXXX; der Braunschweigischen Landessparkasse.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bewilligungsempfänger hinsichtlich der Mittelverwendung für die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich ist. Werden die Mittel aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht schädlich verwendet, wird der Stifterverband die entsprechenden Mittel zurückfordern und behält sich vor, weitere Mittel nicht auszuzahlen.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dieser Bewilligung steht Ihnen Frau Lara Altenschmidt unter der Telefonnummer 0201 8401-233 zur Verfügung.

Für die Durchführung Ihres Vorhabens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Frank



Ann-Katrin Schröder-Kralemann

Anlage